Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 38 — Sonnabend den 17. Mai. — 1913 — Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1 M. vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Kaiserlichen Postanstalten.

Inserate werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten. Berlin W 8, 17. April 1913.

21 III A Nr. 481. 21 III pp.

Aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist am 16. Juni dieses Jahres in allen mir unterstellten Schulen sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eine Feier zu veranstalten, in welcher auf die segensreiche Wirksamkeit des Kaisers während seiner Regierungszeit hingewiesen wird. Der Unterricht fällt an diesen Tagen aus.

Es ist Wert darauf zu legen, daß der Gedenktag in besonders würdiger Weise begangen wird. Wie die Feier im einzelnen auszugestalten ist, bleibt den Schulen und Anstalten überlassen.

Es wird empfohlen dort, wo die örtlichen Verhältnisse es erlauben, die Feier mit gemeinsamen Ausflügen ins Freie zu verbinden und dabei auch turnerische Vorführungen und Wettspiele zu veranstalten.

Die Königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien wollen die Kreisschulinspektoren sowie die Leiter (Leiterinnen) der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Ihres Aufsichtsbezirks hiernach mit Weisung versehen.

gez. Unterschrift.

An die Königlichen Regierungen und Provinzialschulkollegien.

Die Herren Kreis- und Lokalschulinspektoren sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich dafür Sorge zu tragen, daß obigem Erlasse überall entsprochen wird. Diejenigen Ortsvorstände des platten Landes, in deren Bezirk Jugendvereine vorhanden sind, werden angewiesen, das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt den Vorsitzenden der Jugendvereine zur Kenntnisnahme vorzulegen, damit diese das nötige zur Abhaltung von Feiern innerhalb ihrer Vereine ebenfalls veranlassen.

Belgard, den 14. Mai 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Die Ortsbehörden des Kreises mache ich noch besonders auf den dem Kreisblatt Nr. 34 für 1913 beigefügten Haushaltsplan des Kreises Belgard für das Rechnungsjahr 1913 und dem Verwaltungsbericht des Kreises Belgard für das Jahr 1912 aufmerksam.

Belgard, den 9. Mai 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses von Hagen.

Das diesjährige **Aushebungsgeschäft** findet im hiesigen Kreise am **Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Juni d. Js. für den 1. Bezirk in Belgard, sowie am Freitag den 20. und Sonnabend den 21. Juni d. Js. für den 2. Bezirk in Polzin statt.**

Das Geschäft beginnt an sämtlichen Tagen morgens 8½ Uhr und haben sich die Gestellungspflichtigen 6½ Uhr morgens zum Zwecke des Verlesens und der Aufstellung vor den betreffenden Geschäftslokalen zu versammeln.

Es kommen zur Vorstellung:

a. **am Mittwoch den 11. Juni d. Js. in Belgard:** die eine Hälfte der tauglich befundenen, die für die Marine brauchbar befundenen, die auszuschließenden, die dauernd untauglich befundenen, die dem Landsturm überwiesenen Mannschaften, die als unbrauchbar abgewiesenen Freiwilligen und die unbrauchbaren Reservisten pp.;

b. **am Donnerstag den 12. Juni d. Js. in Belgard:** die andere Hälfte der tauglich befundenen, die der Ersatz-Reserve überwiesenen und die reklamierten Mannschaften;

c. **am Freitag den 20. Juni d. Js. in Polzin:** die eine Hälfte der tauglich befundenen, die für die Marine brauchbar befundenen, die auszuschließenden, die dauernd untauglich befundenen, die dem Landsturm überwiesenen Mannschaften und die reklamierenden Mannschaften;

d. **am Sonnabend den 21. Juni d. Js. in Polzin:** die andere Hälfte der tauglich befundenen, die der Ersatz-Reserve überwiesenen, die als unbrauchbar abgewiesenen Freiwilligen und die unbrauchbaren Reservisten pp.

Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises werden in den nächsten Tagen die Vorladungen über die vorzustellenden Mannschaften zugehen. Die Vorladungen sind an die Militärpflichtigen, evtl. dessen Angehörigen gegen Quittung sofort auszuhändigen.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß auf dem platten Lande die Guts- und Gemeindevorsteher und in den Städten die Magistratsdirigenten verpflichtet sind, die in ihren Bezirken wohnhaften Leute selbst vorzuführen; Vertretungen durch den Beigeordneten bezw. Schöffen und stellvertretenden Gutsvorsteher sind hierbei nur in den allerdringendsten Fällen gestattet und wird jedes Ausbleiben der gedachten Personen bezw. die Nichtgestellung eines gut unterrichteten und mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen genau vertrauten Vertreters mit einer Strafe von 1 bis 15 M. streuge und unnachsichtlich geahndet werden.

Die Ortsvorsteher haben bereits beim Verlesen der Mannschaften zur Stelle zu sein.

Vor Beginn des Geschäfts wird Nachfrage gehalten werden, ob die Ortsvorsteher der beteiligten Ortschaften anwesend sind.

In denjenigen Ortschaften, in denen bisher die Gemeindevorsteher die Geschäfte der Gutsvorsteher mitbesorgt haben, haben erstere auch die Mannschaften des Gutsbezirks mit vorzuführen.

Insbesondere haben die Herren Bürgermeister der Städte und die Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Stellvertreter vor Beginn des Geschäfts bei eigener Verantwortung davon sich zu überzeugen, daß die aus ihren Bezirken erschienenen Militärpflichtigen auch wirklich diejenigen sind, für welche sie sich ausgeben.

Die Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher haben auf Erfordern der Ober-Ersatzkommission hierüber Auskunft zu erteilen, dürfen mithin während der Dauer des Geschäfts aus dem Geschäftslokal sich nicht entfernen und haben etwaige Zweifel über die Identität von Militärpflichtigen sofort zur Kenntnis der Kommission zu bringen.

Zum Ferneren muß bei der Beorderung von Mannschaften mit der größten Sorgfalt verfahren werden. Sollte von den später aufgeführten Mannschaften inzwischen Jemand verzogen sein, so ist mir davon unter Angabe des Namens, des Geburtstages und Ortes sowie des neuen Aufenthaltsortes sofort Mitteilung zu machen.

Nach dem Musterungsgeschäft zugezogene Militärpflichtige, die einer der obigen Kategorien angehören, sind ohne weiteres zu beorden-

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend den 17. Mai 1913.

und unter Vorlegung ihrer Militärpapiere mir ungesäumt anzumelden; auf keinen Fall darf mit der Anmeldung solcher Personen bis zum Aushebungsgeschäft gewartet werden.

Ingleichen sind die gestellungspflichtigen Leute schon bei der Beorderung nach ihren Losungsscheinen zu befragen und ist besonders darauf zu achten, daß die in den Händen der Leute befindlichen Scheine in brauchbarem Zustande sind, weil dieselben der Königlichen Ober-Ersatzkommission vorgelegt werden müssen.

Nötigenfalls sind Duplikate eventl. unter Einsendung der unbrauchbaren Scheine und der Duplikatgebühren mit 50 Pfg. sogleich bei mir zu beantragen, da an den Geschäftstagen selbst die Losungsscheine schon beim Verlesen vor Beginn des Geschäfts abgenommen werden.

Die Beorderung der von den Truppen wegen Untauglichkeit oder auf Reklamationen Entlassenen, der Invaliden pp. erfolgt besonders durch die Militärbehörde.

Im übrigen mache ich auf folgende allgemeine Bestimmungen aufmerksam:

1. Die Gestellungspflichtigen müssen reinlich an Körper und Kleidung, insbesondere auch mit gewaschenen Füßen und mit beschnittenem Kopfhaar und namentlich nüchtern vor der Aushebungskommission erscheinen. Etwa krätzkranke Personen, für deren Heilung möglichst zu sorgen ist, sind sogleich bei der ersten Aufstellung der Leute als solche zu bezeichnen.
2. Jeder Militärpflichtige muß seinen Losungsschein mitbringen.
3. Militärpflichtige, die mit solchen Fehlern behaftet, welche unter Umständen nicht so leicht zu erkennen sind, wie Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit, auch Blödsinn und dergleichen, müssen durch Atteste ihrer Ortsbehörde, Prediger oder Schullehrer nachweisen, daß sie nach den von den Attestausstellern gemachten Wahrnehmungen mit dem bezeichneten Uebel wirklich behaftet sind und diese Atteste mitbringen.

   Auf bloße mündliche Angaben kann nicht gerücksichtigt werden. Wer an Epilepsie, Schwachsinnigkeit pp. zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür vor der Aushebungskommission zu stellen.
4. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, muß dies durch ärztliches Attest nachweisen. Geschieht dies nicht, so wird angenommen, daß absichtliche Nichtgestellung vorliegt, und hat der betreffende eine Strafe bis zu 30 Mark evtl. Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen, außerdem wird derselbe zwangsweise eingeholt und evtl. vorzugsweise eingestellt werden.
5. Vernachlässigung der Punkte 1 und 2 oder wenn ein Militärpflichtiger nicht pünktlich erscheint, sodaß er beim Aufruf seines Namens nicht zur Stelle ist, werden mit Haft von 1 bis 3 Tagen bestraft und je nachdem dem Guts- und Gemeindevorsteher hierbei Verstöße gegen die diesseitigen Bestimmungen zur Last fallen, auch an diesen mit Ordnungsstrafen von 1 bis 5 Mark geahndet werden.
6. Reklamationen, welche von Angehörigen der später genannten Mannschaften beim diesjährigen Musterungsgeschäft eingebracht worden, gelangen zur Entscheidung der Königlichen Ober-Ersatzkommission und brauchen nicht wiederholt werden.

   Neue Reklamationen dürfen nur dann angebracht werden, wenn seit dem Musterungsgeschäft in den Verhältnissen der Angehörigen eines oder des anderen Militärpflichtigen solche Veränderungen eingetreten sind, die selbst die Entlassung eines schon im stehenden Heere dienenden Soldaten rechtfertigen würden, als plötzliche Erkrankung des Vaters und eine dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit desselben oder wenn der Ernährer der Familie inzwischen verstorben sein sollte und kein Vertreter vorhanden ist, der die Sorge für die Familie übernehmen kann. In diesem Falle ist ein Reklamationsfragebogen auszustellen und mir sofort, spätestens bis zum 25. Mai cr., unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen als Sterbeurkunde 2c. einzureichen. Formulare dazu sind in der Buchdruckerei von **Klemp** hier käuflich zu haben.

Zur Begründung jeder im Aushebungsgeschäfte zur Entscheidung gelangenden Reklamation müssen die Eltern und die bei ihnen befindlichen Erwachsenen, d. h. über 14 Jahre alten Geschwister der Reklamanten, sowie der sonstigen Personen, aus deren Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ein Zurückstellungsgrund hergeleitet wird, sich einfinden.

Die Ortsvorstände haben dafür Sorge zu tragen, daß die Angehörigen der Reklamierten sich solange im Aushebungslokale aufhalten, bis die Oberersatzbehörde über die betr. Reklamation entschieden hat.

Ist ein persönliches Erscheinen dieser Personen vor der Aushebungskommission nicht möglich, so muß im Krankheitsfalle ein ärztliches, im anderen Falle ein behördliches Attest beigebracht werden. Ausgenommen vom persönlichen Erscheinen sind jedoch die über 25 Jahre alten Brüder des Reklamierten, welche bereits verheiratet sind und einen eigenen Hausstand haben.

Außerdem müssen alle sonstigen beim Musterungsgeschäft etwa noch nicht beigebrachten Nachweise für die Reklamationen vorgelegt werden. Insbesondere sind die in dem Reklamations-Fragebogen angegebenen Schulden durch Atteste des Grundbuchamtes nachzuweisen, eventl. die Beweise dafür, behördlich bescheinigte Zinsquittungen pp. bei der Verhandlung der Reklamation vorzulegen. Bei Nichterfüllung dieser Erfordernisse ist die Zurückweisung der Reklamation wegen mangelnder Begründung zu gewärtigen.

Diejenigen zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten Militärpflichtigen, welche von den Truppenteilen als untauglich zurückgewiesen sind und deren Ausstand abgelaufen ist, haben sich unter Vorlegung ihrer Berechtigungsscheine bei mir sofort zu melden und sich am 11. Juni bzw. 21. Juni in den Aushebungslokalen zu bestimmten Stunden einzufinden.

Die Magisträte, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises fordere ich hierdurch auf, den Vorstehenden Erlaß zur genauen Kenntnis der Beteiligten zu bringen, auch strenge darauf zu halten, daß die Leute sich auf dem Hin- und Rückwege ruhig verhalten; etwa vorkommende Excesse sind mir sofort anzuzeigen und werden aufs strengste bestraft werden.

Hierbei bemerke ich noch, daß den Mannschaften das Mitbringen von Spazier- und Krückstöcken nach dem Aushebungslokal streng untersagt und das Rauchen während des Verlesens und während des Aushebungsgeschäftes verboten ist.

Die namentliche Bekanntmachung der Gestellungspflichtigen erfolgt später.

Belgard, den 15. Mai 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Belgard I und II. von Hagen, Landrat.

Mit dem Einsammeln der für Zwecke des Krüppelpflegevereins in Stettin genehmigten Kollekte ist an Stelle des Sammlers Johannes Riedel der Sammler Hermann Scheel beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 14. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Herr Amtsvorsteher von Damen in Rauden ist vom 13. d. Mts ab auf unbestimmte Zeit verreist und wird während dieser Zeit von dem Herrn Amtsvorsteher-Stellvertreter in Damen in den Amtsgeschäften vertreten.

Belgard, den 14. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer Schmieden—Latzig, ist vom 13. d. Mts. ab auf unbestimmte Zeit aus dem Amtsbezirke abwesend. Derselbe wird während dieser Abwesenheit durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Braunschweig—Standemin in den Amtsgeschäften vertreten.

Belgard, den 16. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Die Hebammenstellen

1. **in Nelep** mit den Ortschaften Balsdrey, Beustrin, Dolgenow, Falkenberg, Grössin, Klötzin, Kreitzig, Nelep und Technow;
2. **in Klützkow** mit den Ortschaften Barenwinkel, Charlottenhof, Gumtow, Klützkow, Repzin, Wartenstein, Nemmin und Simmatzig

sind von sofort ab zu besetzen.

Meldungen werden im Landratsamt hierselbst entgegen genommen.

Bewerberinnen, die erst für diese Bezirke die Hebammenkunst erlernen wollen, werden unter Hinweis auf die im Laufe dieses Monats im Kreisblatt erscheinende Bekanntmachung, betreffend die zu beschaffenden Papiere, aufgefordert, ihr Bewerbungsgesuch zunächst im Laufe des Monats Juni hier auzubringen und entgültigen Bescheid vor Beibringung der vorgeschriebenen Ausweise abzuwarten.

Schivelbein, den 5. Mai 1913.

Der Landrat. Graf Baudissin.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Invaliden-Prüfungsgeschäft im Landwehrbezirk Belgard findet wie folgt statt:

am 26. Mai 1913 in Schivelbein, Restaurant Mittelstädt,
am 27. Mai 1913 in Polzin, Badbesitzer Radel,
vom 28. bis 30. Mai 1913 in Belgard Garnisonlazarett,
am 31. Mai und 2. Juni 1913 in Köslin, Rogzower-Allee 40, Kaserne der 10. Kompagnie Infntr.-Regiment 54,
vom 3. bis 4. Juni 1913 in Kolberg, Garnisonlazarett.

Belgard, den 13. Mai 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Impfplan

des Bezirksimpfarztes Dr. **Beyer** in Polzin für das Jahr 1913.

Tag der Impfung	Tageszeit	Die Impfung findet statt im Schulhause zu:	Ortschaften aus denen die Kinder zu gestellen sind	Tag der Nachschau	Tageszeit
19. Mai	Nachm. 5 Uhr	Bramstädt Kolonie	Bramstädt Kolonie, Klockow	26. Mai	
"	" 6 "	Bramstädt Dorf	Bramstädt, Althütten	"	
21. Mai	Vorm. 7 Uhr	Polzin	Wiederimpflinge von Polzin (Knaben)	28. Mai	
"	" 8 "	"	" " " (Mädchen)		
"	Nachm. 2 "	"	Erstimpflinge deren Vatersnamen mit A-J beginnen	"	
"	" 2½ "	"	" " " K-P "	"	
"	" 3 "	"	" " " R-Z " und	"	Dieselbe.
			die Erstimpflinge von Schloß Polzin u. Hammerbach	"	
"	" 5 "	Gauerkow	Gauerkow, Kavelsberg	"	
22. Mai	Vorm. 7 Uhr	Buslar	Buslar	29. Mai	
"	" 8 "	Bolkow	Bolkow, Quisbernow	"	
"	" 9 "	Lasbeck	Lasbeck, Lankow	"	
"	" 10 "	Wusterbarth	Wusterbarth	"	
5. Juni	Vorm. 7¼ "	Hagenhorst	Hagenhorst	12. Juni	Vorm. 7½ Uhr
"	" 8¼ "	Brutzen	Brutzen	"	" 8 "
"	" 9¼ "	Gr. Poplow	Gr und Kl. Poplow, Räubersberg	"	" 9 "
"	" 10¼ "	Jagertow	Jagertow, Neujagertow Collatz Abbau	"	" 9 "
"	" 11¼ "	Collatz	Collatz, Neucollatz, Waldhof	"	" 10 "
"	" 12¼ "	Rauden	Rauden, Nemrin	"	" 11½ "
23. Juni*)	Vorm. 6¾ "	Lutzig	Alt- und Neulutzig	30. Juni*)	Vorm. 7 Uhr
"	" 7¾ "	Retzin	Retzin, Zwirnitz	"	" 7½ "
"	" 8¾ "	Arnhausen	Arnhausen, Röhlshof, Heyde, Passentin,	"	" 8 "
"	" 10½ "	Altschlage	Altschlage, Damerow	"	" 9 "
"	" 11½ "	Langen	Nedel, Großwardin, Jeseritz, Langen	"	" 10 "
"	" 12½ "	Hohenwardin	Hohenwardin, Brosland, Dewsberg	"	" 11 "
13. Juni	Nachm. 2½ Uhr	Altsanskow	Altsanskow, Neusanskow, Vorbruch	26. Juni	
"	" 3½ "	Reinfeld	Reinfeld, Ritzerow	"	Dieselbe
"	" 4½ "	Ziezeneff	Ziezeneff	"	
"	" 5½ "	Zuchen	Zuchen, Seligsfelde, Schenkengut	"	

*) abgeändert.

Polzin, den den 9. Mai 1913. Dr. Beyer.

Impfplan

des prakt. Arztes **H. Sand** in Großtychow (3. Belgarder Impfbezirk) für 1913.

Tag der Impfung	Tageszeit	Die Impfung findet statt im Schulhause zu:	Ortschaften, aus welchen die Kinder zu gestellen sind	Tag der Nachschau	Tageszeit
9. Juni	Vorm 8 Uhr	Zadtkow	Zadtkow, Muttrin, Petersdorf	16. Juni	Vorm. 8 Uhr
"	" 9 "	Damen	Damen, Vietzow, Neuhof	"	" ½9 "
"	" 11 "	Burzlaff	Burzlaff, Mandelatz, Rottow	"	" 11 "
10. Juni	Vorm. 8 "	Kieckow	Kieckow, Klein Cröffin, Doebel, Drenow	17. Juni	" 8 "
"	" ½11 "	Großtychow	Großtychow und Vorwerke	"	" ½11 "
11. Juni	Vorm. 8 "	Warnin	Warnin, Tietzow, Klein Voldekow	18. Juni	" 8 "
"	" 9 "	Kowalk	Kowalk, Zarnekow, Dimkuhlen	"	" ½9 "
"	" ½11 "	Schmenzin	Schmenzin, Groß Voldekow, Freienstein	"	" 10 "
"	" ½12 "	Hopfenberg	Hopfenberg, Neuhütten	"	" 11 "

Vorstehend bringe ich den Impfplan des Impfarztes für den III. Bezirk, des pract. Arztes H. Sand in Gr. Tychow zur Kenntnis der Beteiligten.

Im übrigen weise ich auf meine Kreisblattsverfügung vom 6. Mai d. Js. — Kreisblatt Nr. 35 — betreffend den Impfplan des prakt. Arztes Dr. Beyer in Polzin hin und ersuche die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, soweit dieselben in Betracht kommen, nach derselben auch im vorliegenden Falle zu verfahren.

Belgard, den 16. Mai 1913.

Der Landrat. J. V.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Prämiierung ganzer bäuerlicher Wirtschaftsbetriebe

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern beabsichtigt im Rechnungsjahr 1913 im Kreise Belgard eine Prämiierung ganzer bäuerlicher Wirtschaftsbetriebe vorzunehmen.

Als Prämien werden ein 1. Preis von 400 Mark und eine silberne Denkmünze der Landwirtschaftskammer, ein 2. Preis von 250 Mark und eine bronzene Denkmünze der Landwirtschaftskammer und als 3. Preis eine bronzene Denkmünze der Landwirtschaftskammer ausgesetzt. Die Prämien können auf Vorschlag der Prämiierungskommission entweder in barem Gelde oder auch in landwirtschaftlichen Betriebsgegenständen, deren Wert dem Prämiengeldbetrag entspricht, gewährt werden. Anmeldungen zum Wettbewerb sind bis zum 20. Mai d. Js. an die Winterschule zu Köslin zu richten. Für die Anmeldung zum Wettbewerb sind die nachstehenden Angaben erforderlich:

1. Vor- und Zuname.
2. Vollständige Adresse, unter Angabe des Postorts und der nächsten Bahnstation.
3. Umfang des Besitztums (Anbaufläche der einzelnen Kulturpflanzen auf dem Ackerlande, Größe der zu den Besitzungen gehörigen Wiesen, Weiden usw.)
4. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Meliorationen.
5. Umfang der Viehhaltung.
6. Vorhandene landwirtschaftliche technische Nebengewerbe.

Die Nationalspende zum Kaiser-Jubiläum für die christlichen Missionen in den deutschen Kolonien, von der auch in unserem Blatte bereits die Rede gewesen ist, scheint — wie dies von vornherein erwartet wurde — verständnisvollen Widerhall und freundliche Teilnahme im Volke zu finden. In fast allen deutschen Staaten und preußischen Provinzen sind Männer und Frauen, die im öffentlichen Leben an hervorragender Stelle stehen, freudig zusammengetreten, um das große Werk zu fördern. Es ist bemerkenswert, daß diese Spende die einzige Jubiläums-Veranstaltung ist,

die dem ganzen deutschen Volke gemeinsam ist, während andere Stiftungen sich auf einzelne Städte, Kreise oder Körperschaften beschränken. Auch muß wiederholt hervorgehoben werden, daß Se. Majestät selbst den Gedanken mit besonderer Freude und Zustimmung begrüßt hat. — An der Spitze der Bewegung steht — bisher unerreicht — die Provinz Sachsen; die dortigen Sammlungen haben den Betrag von rund 110000 Mk. ergeben und sind noch nicht abgeschlossen; hoch anerkennenswert ist namentlich die Beteiligung der Stadt Magdeburg, die für sich allein zwischen 70 und 80000 Mk. gesammelt hat. — Möchte doch auch in unserer Provinz die Opferfreudigkeit zu gleichen Erfolgen gedeihen! In einer Anzahl von Städten werden besondere Vorträge zur Förderung der Nationalspende gehalten, und zwar durchaus nicht nur von Geistlichen, sondern auch von Sachverständigen aus anderen Berufen. — Die gewünschte und erhoffte Frucht dieses Unternehmens soll aber nicht nur in der finanziellen Leistung bestehen, sondern es ist zu erwarten, daß das deutsche Volk bei dieser Gelegenheit sich dessen bewußt werden wird, was es seinen Kolonien schuldig ist, — nämlich ihnen das Beste, was es selbst hat, zu bringen: die christliche Kultur.

Inseratenteil

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Pferdewiesen in 105 Parzellen für die diesjährige Grasnutzung haben wir einen Termin auf **Sonnabend, den 17. Mai ds. Js. Vormittags 9½ Uhr** im Stadtverordneten-Sitzungssaal des hiesigen Rathauses anberaumt, wozu wir hiermit einladen.

Belgard, den 7. Mai 1913.

Der Magistrat. Dr. Trieschmann.

Luisenbad

Kolberg a. d. Ostsee, Brunnenstr. 2.

Eigene starke radioaktive Solquelle.

Volle Pension einschliesslich Kurgebrauch

5,50 Mk. bis 8,80 Mk.

Im Juli erhöhte Preise.

Dr. Margulies.

Planosan,

das moderne

— Fussboden-Wachsöl, —

bedeutend staubbindender als andere Oele, desinfiziert, konserviert, nach dem Einreiben Hochglanz! Glättet nicht Schmiert nicht wie andere Oele. Alleinvertrieb für ganz Pommern. Bohnermasse in vorzüglicher Qualität in Büchsen à 2 —, 1 — u. 0.60 M.

Gebrüder Breidenbach.

Franz Westphal, Belgard,
Herm. Westphal, Körlin,

Fahrrad-Häuser,

empfehlen ihr größtes Lager in

Fahrrädern

aus erstklassigen Fabriken wie:

Kaiser, Corona, Görike. Ottelo, Presto, Stöwer. Panzer. Wallküre, Panther, Pommern, Pfeil. Anker, Herkules usw.

Sehr günstige Teilzahlungen.

Zubehörteile und Reparaturen, gebrauchte Fahrräder sehr gut und billig.

Hochzeitsgeschenke!

Größte Auswahl in Kaiserzinn, Nickel, Messing, Altsilber, Altmessing, Kupfer, Crystall, Porzellan, Marmor, Terrakotta etc.

bei

Fernruf 25. **Eberhardt Tech,** Heerstraße 15.

Landwirtschaftskammer

für die Provinz Pommern.

Arbeitsnachweis zu Stettin.

Schützengartenstrasse 3. Fernruf 1265.

Vermittlung von einheimischen **Arbeitern** und **Arbeiterfamilien, Rückwandererfamilien,** und **ausländischen Saisonarbeitern Nachweis** von **Lehrstellen für Landwirtschaftslehrlinge. Stellennachweis für Güterbeamte, Aufsichtspersonal und Gutshandwerker**

Abgabe von Musterverträgen und **Auskunfterteilung** in allen **Arbeiterfragen.**

Geflügelzuchtanstalt in Finkenwalde.

Zucht der von der Landwirtschaftskammer anerkannten **Nutzgeflügelrassen:** Rebhuhnfarbige Italiener, schwarze Minorka, weisse Wyandottes, gelbe Orpingtons, gestreifte Plymouths-Rocks, Rouen- und Pekingenten, pommersche Gänse und Bronzeputen.

Abgabe von **Bruteiern** und **Zuchtgeflügel** dieser Rassen zu **Vorzugspreisen** gegen **Zuchtverpflichtung.**

Einrichtung von **Geflügelzuchtstellen.**
Anerkennung von **Mustergeflügelhöfen.**
Veranstaltung von **Geflügelzuchtlehrgängen.**

Linoleum-Teppiche, durchgemustert und bedruckt, in nur neuen, hübschen Mustern,
Linoleum-Vorleger,
Linoleum-Läufer in allen Breiten.
Große Auswahl!
Stückware, bedruckt und durchgemustert.
Grosses Lager in Wachstuchen!
Neueste Muster! Billigste Preise!
Sortimentshaus Emil Runge.

Alleinverkauf für Belgard und Umgegend bei **Bernh. Melms.** Inh. Hans Melms.

Seelig's-Korn-Kaffee (in Paketen) empfiehlt **Emil Batt.**

Garantiert reinen **Bienenhonig** (à Pfd. 1 M.) empfiehlt **Emil Batt.**

Simonsbrot, empfiehlt **Bernh. Maaß.**

Standesamtliche Nachrichten.

Geboren.

a) Sohn: Maurer Karl Reinl, Bahnarb. Albert Mielke, Zimmermann Peter Diehl 2 Söhne, 1 unehel.

b) Tochter: Arbeiter Ernst Riebe, 1 unehel.

Gestorben.

Arbeiter August Maaß, 64 J. — Arb. Artur Jäckel, 25 J. — Hospitalitin Ulrike Ott geb. Becker, 77 J.

Eheschließungen.

Bahnarbeiter Reinhold Hänseler in Roderbeck mit Johanna Zeitel hier. Magistratsassistent Fritz Hannemann in Jüterbog mit Elisabeth Broderdörp hier.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.